

Veröffentlichung der Höhe der Pauschalen für die Pflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 4 Absatz 1 und 3 Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) i. V. m. § 30 Absatz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) für das Land Nordrhein-Westfalen

Budget/Schüler	2024	2025
Pflegeschule	8.450,00 € / Jahr * (704,17 € / Monat)	8.750,00 € / Jahr * (729,17 € / Monat)
Träger der praktischen Ausbildung	9.500,00 € /Jahr * (791,67 € / Monat)	9.800,00 € / Jahr * (816,67 € / Monat)
Gesamt	17.950,00 € / Jahr	18.550,00 € /Jahr

Hinweis für Träger der praktischen Ausbildung:

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind von den o. g. Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung nicht umfasst (vgl. § 30 Absatz 1 Satz 3 PflBG). Sie werden gesondert erstattet.

*

Hinweis:

Die vereinbarten jährlichen Pauschalen sind nur mit mehr als 2 Nachkommastellen durch 12 teilbar.

Die monatlichen Pauschalen werden daher für 2024 auf 704,17 € für die Pflegeschulen und 791,67 € für die Träger der praktischen Ausbildung aufgerundet.

Dadurch wird folgende Jahrespauschale ausgezahlt:

PS 704,17 € x 12 = 8.450,04 €

TpA 791,67 € x 12 = 9.500,04 €

Die monatlichen Pauschalen werden daher für 2025 auf 729,17 € für die Pflegeschulen und 816,67 € für die Träger der praktischen Ausbildung aufgerundet.

Dadurch wird folgende Jahrespauschale ausgezahlt:

PS 729,17 € x 12 = 8.750,04 €

TpA 816,67 € x 12 = 9.800,04 €